



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung des Modellvorhabens „Best Practice Gründerökosystem in den neuen Bundesländern“

Vom 20. April 2020

1 Zuwendungszweck, Förderziele, Rechtsgrundlagen

1.1 Zuwendungszweck

Im Mittelpunkt des Modellvorhabens Best Practice Gründerökosystem steht die Belebung des Gründungsgeschehens und des Erfolges von Gründungen und Startups in den neuen Bundesländern durch die Gestaltung von attraktiven Rahmenbedingungen und Netzwerken.

In den vergangenen Jahren ist ein Rückgang der Gründungstätigkeit zu beobachten. Ein solcher Rückgang ist langfristig nicht ohne Probleme. Denn weniger neu gegründete Unternehmen bedeuten häufig auch weniger neue Ideen und Wertschöpfungsmöglichkeiten und damit weniger Entwicklungschancen in den Regionen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine Reihe von neuen und zusätzlichen Angeboten zur Stärkung der Gründungsdynamik in Deutschland auf den Weg gebracht (vgl. z. B. die Gründungsoffensive „GO!“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – BMWi). Mit dem Modellvorhaben „Best Practice Gründerökosystem in den neuen Bundesländern“ soll ein weiterer Impuls, diesmal speziell in den neuen Bundesländern, gesetzt werden.

Um Gründerinnen und Gründern eine Unternehmensgründung zu erleichtern, kommt es neben der Bereitstellung von Förder- und Finanzierungsprogrammen (z. B. durch Beratung, Startgelder und Kredite) häufig auf ein förderliches Umfeld an, d. h. auf Unterstützer vor Ort, die den jungen Unternehmen konkret unter die Arme greifen. Das Zusammenwirken von Gründerinnen und Gründern mit diesen unterstützenden Akteuren vor Ort wird auch als „Gründerökosystem“ bezeichnet. Diese sind mittlerweile ein anerkannter Weg zur Belebung von Gründungen und Startups, indem sie neben Anerkennung und Ermutigung vor allem auch konkrete Hilfen zur Verfügung stellen.

Auch wenn es keine allgemeingültige Definition von sogenannten Gründerökosystemen gibt und diese in der bisherigen Praxis von Region zu Region sehr individuell gestaltet sind, gibt es einen gemeinsamen Kern: es kommt in allen Fällen wesentlich auf das Zusammenspiel von verschiedenen Institutionen mit jungen Unternehmen und Startups vor Ort an. Untersuchungen zeigen, dass regionale Ökosysteme die Gründungsaktivitäten deutlich beleben können und die Erfolgsaussichten von jungen Unternehmen am Markt nachhaltig erhöhen. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag Mittel für das Modellvorhaben „Best Practice Gründerökosystem in den neuen Bundesländern“ zur Verfügung gestellt.

1.2 Förderziele

Zentrales Ziel des Modellvorhabens ist es, neue und bestehende, wirksame Ansätze zur Entwicklung von Gründerökosystemen in den neuen Bundesländern zu unterstützen und lebendige regionale bzw. lokale Gründernetzwerke zu fördern. Dadurch soll zu mehr unternehmerischem Engagement in den Regionen, ausdrücklich auch in Regionen außerhalb größerer Zentren, ermutigt werden. Ziele im Einzelnen sind:

- Gründungsunterstützende Akteure zusammenführen und verbinden

Im Rahmen des Modellvorhabens sollen eine enge Verbindung und Abstimmung zwischen den regionalen Akteuren entstehen, um Gründungsvorhaben besser unterstützen zu können. Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, politische Institutionen, Unternehmen (Mittelstand), Wirtschaftsförderer, Kapitalgeber, Investoren sowie Gründerinnen und Gründer sollen in der Region stärker zusammenarbeiten (z. B. durch Netzwerke, Plattformen, Stammtische).

- Talente und Gründergruppen aktivieren

Ziel ist es, für die Chancen einer eigenen unternehmerischen Tätigkeit zu sensibilisieren und die Etablierung einer Gründungskultur zu fördern. Im Fokus steht die richtige Ansprache von ausgewählten Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Schülern, Studierenden, aber auch Frauen, Migranten oder älteren Menschen.

- Anerkennung und Identifikation fördern

Um Menschen für eine Gründung zu motivieren, sind Vorbilder essenziell, vor allem, wenn sie aus der Region kommen. Ziel ist es, durch Berichterstattung Vorbilder bekannt zu machen und die Aktivitäten der Gründenden vor Ort durch beispielsweise Wettbewerbe, Preisverleihungen oder Gründer-Stories zu würdigen.



– Marktorientierung der Gründungen stärken

Die richtige Geschäftsmodellentwicklung und eine fundierte Beratung sind wichtig für den Marktzugang und die Marktorientierung. Zielsetzung ist hier, Methoden, Workshops, Trainings aber auch organisierte Netzwerke für Vermittlung von Wissen bereitzustellen.

– Unterstützung von Startups

Startups spielen eine besondere Rolle im regionalen Gründungsgeschehen, da sie besonders schnell wachsen, aufgrund ihrer Technologieorientierung als Wegweiser in die Zukunft gelten und als positive Vorbilder und Rollenmodelle häufiger im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen.

Die Umsetzung der Ziele kann durch die Durchführung von verschiedenen Aktivitäten vor Ort erreicht werden: Sowohl für die Vernetzung als auch für die Aktivierung der regionalen Gründerszenen können im Rahmen des Modellvorhabens unterschiedliche Aktivitäten gefördert werden. Denkbar sind lokale Aufrufe und Werbekampagnen, Informationsveranstaltungen, Konferenzen, interaktive Formate (z. B. Pitch-Veranstaltungen, Seed-Datings, World-Cafes, Startup-Weekends, Hackathons, Design-Thinking-Workshops etc.) sowie Aktivitäten mit Bildungseinrichtungen unter Nutzung vorhandener Strukturen bzw. Projekte/Programme (Netzwerk Schule-Wirtschaft, Gründung von Schülerfirmen, Ausgründungen aus Hochschulen etc.), mit Wirtschaftsvertretern und mit etablierten Unternehmen vor Ort, mit Wirtschaftsförderung, mit bekannten Persönlichkeiten usw.

1.3 Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Bekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 und 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

2 Gegenstand der Zuwendung

Gegenstand der Förderung sind Modellprojekte in den neuen Bundesländern, mit dem Ziel, durch Best-Practice-Maßnahmen, regionale Gründerökosysteme zu gestalten und zu entwickeln. Konkret umfasst die Förderung:

- die Identifikation, Motivation und Aktivierung potenzieller Gründerinnen und Gründer,
- die Vernetzung von Gründungen, Startups und etablierten Unternehmen,
- den Aufbau von nachhaltigen Gründungsnetzwerken und Plattformen,
- alle Aktivitäten (ohne Beratungsdienstleistungen), die dazu beitragen, die eigene Region für Gründungen und junge Unternehmen attraktiv und bekannt zu machen.

3 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

Aufgerufen werden Akteure, die in den Regionen eine Gründerszene entwickeln und Gründerökosysteme stärken wollen. Zuwendungsempfänger können Initiativen und Institutionen öffentlicher und privater Einrichtungen sein, die sich für die Förderung von Gründungen und Startups in ihrer Region aktiv einsetzen. Dazu zählen alle Einrichtungen aus Wirtschaft, Politik und Bildung, wie z. B. Gründerinitiativen, Inkubatoren und Akzelleratoren, Coworking-Spaces, Wirtschaftsförderungen, Kammern, Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen, Stiftungen etc. Bei gewerblichen Anbietern kann eine Förderung nur im Rahmen der De-minimis-Regeln erfolgen.

Ein bestehendes Gründerökosystem vor Ort ist nicht Voraussetzung, um sich für das Modellvorhaben zu qualifizieren. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass der Zuwendungsempfänger Zugang zu relevanten Akteuren aus der Region hat und im Interesse eines ganzheitlichen Ökosystems agiert. Hierbei wird empfohlen, sich als Konsortium von mehreren Akteuren zu bewerben.

Gefördert werden können Personal- und Sachleistungen. Die Vergabe von projektbezogenen Aufträgen an Dritte ist zulässig, wenn sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Ein Viertel der zuwendungsfähigen Gesamtkosten sollte dabei nicht überschritten werden.

4 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Modellprojekte können über einen Zeitraum von bis zu 40 Monaten gefördert werden. Sie dürfen noch nicht begonnen worden sein, es sei denn, die Bewilligungsbehörde hat dem im Einzelfall zugestimmt.

Bei der Bemessung der Zuwendung wird die maximale Zuschusshöhe für Förderungen auf bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben festgesetzt. Mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind von den Zuwendungsempfängern selbst als Eigenmittel aufzubringen. Im Einzelfall kann die Eigenbeteiligung für Anbieter, die nicht gewerblich und nicht in öffentlich-rechtlicher Organisation sind, entfallen. Ausdrücklich sollen auch kleinere Initiativen mit geringerem Mittelbedarf die Möglichkeit der Förderung erhalten.



Gefördert werden Initiativen in den neuen Bundesländern mit bis zu 100 000 Euro¹ pro Jahr über maximal dreieinhalb Jahre (2020 bis 2023). Der Betrag soll für Personal-, Sach- und sonstige Kosten (z. B. externe Dienstleistungen) verwendet werden, um auch umfangreiche Maßnahmen wirksam und möglichst nachhaltig umsetzen zu können. Personalkosten können bis maximal 60 % der Gesamtkosten gefördert werden. Bei der Abrechnung der Personalausgaben ist das Arbeitgeberbrutto zugrunde zu legen. Grundsätzlich gelten für die Eingruppierung des Projektpersonals Höchstgrenzen in Anlehnung an den TVöD². Sofern Projektmitarbeiter nur anteilig im Projekt tätig sind, sind Stundennachweise zu führen. Sofern die Ausgaben für den Einsatz externer Referenten 500 Euro übersteigen, müssen drei Vergleichsangebote eingeholt und die Auswahl der Vergabe entsprechend begründet werden.

Die geförderten Initiativen werden jedes Jahr zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Hierfür stehen im BMWi kostenfrei Räumlichkeiten zur Verfügung bzw. übernimmt das BMWi hierfür die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten. Im ersten Jahr wird nach der Förderzusage eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Des Weiteren stehen Mittel im ersten Jahr für jede Initiative zur Verfügung, um eine kostenlose Startberatung (ca. zweitägige Workshop-Veranstaltung mit professionellen Moderatoren und/oder Coaches) zu stellen.

5 Verfahren

Das BMWi bestimmt zur fachlichen Durchführung der Förderbekanntmachung das RKW Kompetenzzentrum, Beihilfungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt: Ideenwettbewerb und Antragverfahren.

5.1 Ideenwettbewerb

In der ersten Stufe sind durch die potenziellen Zuwendungsempfänger zunächst Ideenskizzen einzureichen, die alle zur Beurteilung und Bewertung des Modellprojektes wesentlichen Aussagen enthalten, insbesondere über:

- Beschreibung des Gesamtkonzepts und dessen jährliche Ziele aufbauend auf dem bestehenden örtlichen Gründungsgeschehen. Kurze Darstellung der Region mit ihren wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen (z. B. Einwohnerzahl, Fläche, gegebenenfalls administrative Grenzen, Arbeitsmarkt, Branchenschwerpunkte). Das Konzept wird vor allem daran gemessen, wie innovativ und integrativ es ist, insbesondere auch mit Blick darauf, ob möglichst viele Stakeholder mit ihren speziellen Leistungen einbezogen werden.
- Konkrete Beschreibung der örtlichen Gründungsaktivitäten (wie viele Gründungen in den vergangenen drei Jahren, Anteil innovativer und technologiegetriebener Gründungen, Wachstumsgeschichten, bestehende Gründungs- und Startup-Netzwerke und insbesondere deren Interessen und Zukunftsprojekte),
- Beschreibung der geplanten (und bei bestehenden Ökosystemen der zusätzlichen) Aktivitäten analog zu Nummer 2 (Gegenstand der Förderung):
 - Motivation und Aktivierung potenzieller Gründerinnen und Gründer,
 - Vernetzung von Gründungen, Startups und etablierten Unternehmen,
 - Aufbau von nachhaltigen Gründungsnetzwerken und Plattformen,
 - alle Aktivitäten, die dazu beitragen, die eigene Region für Gründungen und junge Unternehmen attraktiv und bekannt zu machen.
- Kurzportrait des Bewerbers und seiner Befähigung zur Aktivierung und Organisation eines regionalen Gründerökosystems.

Die Ideenskizzen sind

bis zum 15. Juli 2020

elektronisch beim RKW Kompetenzzentrum unter gruendung@rkw.de einzureichen. Die Kosten für die Teilnahme am Ideenwettbewerb tragen die Teilnehmenden selbst.

Der Umfang der Ideenskizzen sollte fünf DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

Bei der Bewertung der eingereichten Ideenskizzen unterstützt ein Expertenkreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft das BMWi; die Organisation obliegt dem RKW Kompetenzzentrum. Die Bewertung der Ideenskizzen erfolgt spätestens sechs Wochen nach der Einreichungsfrist.

5.2 Förmlicher Förderantrag

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Teilnehmenden mit positiv bewerteten Ideenskizzen aufgefordert, einen schriftlichen Zuwendungsantrag beim BAFA einzureichen. Über die Förderung entscheidet das BMWi endgültig auf Vorschlag des Expertenkreises.

Bei der Antragstellung sind folgende Qualitätskriterien nachzuweisen:

- die fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers zur Durchführung des Projekts;
- die Fähigkeit, den für das Modellprojekt erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufzubringen;
- eine gesonderte Aufzeichnung und Abrechnung der Fördermittel im Rahmen des Rechnungswesens.

¹ Hierbei handelt es sich um den maximalen Förderrahmen. Die jeweilige Inanspruchnahme des Förderrahmens hängt von der Ausgestaltung der einzelnen Projekte und den jeweiligen regionalen Verhältnissen vor Ort ab.

² TVöD = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst



6 Erfolgskontrolle

Das BMWi wird am Ende des Modellvorhabens eine Evaluation durchführen, um festzustellen, ob und wie die angestrebten Förderziele insgesamt oder teilweise erreicht werden konnten. Die Evaluation erfolgt anhand der nachstehenden Auswahl an Erfolgskriterien/Indikatoren:

Ziel:	Mögliche Indikatoren/Kriterien:
Durch das Modellvorhaben resultierende Vernetzung von Gründungen, Startups und etablierten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der gemeinsamen Projekte/Veranstaltungen/Workshops- Anzahl überregionaler Vernetzungsveranstaltungen von Startups mit etablierten Unternehmen, Investoren und Wissenschaft- Anzahl gemeinsamer Organisation und Teilnahmen von Veranstaltungen
Sichtbarmachung von Gründungs-Vorbildern und Motivation und Aktivierung potenzieller Gründerinnen und Gründer	<ul style="list-style-type: none">- Würdigung von Gründungsaktivitäten im Rahmen von Wettbewerben oder Preisverleihungen- Anzahl von Fachveranstaltungen- Publikation von Gründerstories/Wachstumsgeschichten- Anzahl neue Gründungen/Startups in der Region
Aus den einzelnen Modellprojekten und dem Modellvorhaben im Ganzen (während oder nach Abschluss der Förderphase) resultierende nachhaltige Gründungsnetzwerke und Plattformen	<ul style="list-style-type: none">- Anzahl und Mitgliederzahl unternehmensübergreifender Plattformen/Netzwerke- Anzahl der Vernetzungen der Gründerinnen und Gründer untereinander in der Region und über die Region hinaus
Steigerung der Attraktivität ostdeutscher Regionen für Gründungen und junge Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">- neu registrierte Gründungen/Startups in der Region- Auslastung von und Anzahl neu eingerichteter Co-Workingspaces und anderer Gründungsstrukturen in der Region

Berlin, den 20. April 2020

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dagmar Rothacher